

# Abwägungsprotokoll Behördenbeteiligung zum Umsetzungskonzept 1\_F173 Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis Mündung

Vorentwurfsfassung Dezember 2024

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Beteiligungszeitraum 23. Dezember 2024 bis 27. Januar 2025

Nr.	Träger Öffentlicher Belange	Datum	Einwände	Stellungnahme in Kurzform	Handlungs- und Abwägungsvorschlag
1	Stadt Ingolstadt – Umweltamt Untere Naturschutzbehörde	15.01.2025	Keine Einwände	<p>von Seiten der uNB haben wir keine weiteren Hinweise für dieses sehr interessante Projekt. Bzgl. der auf S. 14 des Erläuterungsberichtes erwähnten geplanten Pflanzungen bitte frühzeitig an uns herantreten.</p> <p>Ich hätte bloß eine Rückfrage: Worum handelt es sich bei dem auf S. 12 des Erläuterungsberichtes erwähnten „Priorisierungskonzeptes Fischbiologische Durchgängigkeit“?</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p> <p>Beantwortung der Frage per E-Mail vom 15.01.2025: Das „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit“ legt Fließgewässerstrecken und Querbauwerke fest, an denen die Durchgängigkeit zeitlich vorrangig verbessert werden soll. Die sogenannten fischfaunistischen Vorranggewässer (aus fischfaunistischer und naturschutzfachlicher Sicht wichtiger potentieller Hauptwanderweg für Fische). Hier noch ein Link mit weiteren detaillierten Informationen für Sie: <a href="https://www.lfu.bayern.de/wasser/durchgaengigkeit/verbesserungskonzepte/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/wasser/durchgaengigkeit/verbesserungskonzepte/index.htm</a></p>
2	Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 24.2 – Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	16.01.2025	Keine Einwände	<p>Die Regierung von Oberbayern gibt als höhere Landesplanungsbehörde zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab.</p> <p><b>Planung</b> Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, in deren Zuständigkeitsbereich sich der Oberflächenwasserkörper 1_F173 Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis Mündung verläuft, plant ein Umsetzungskonzept für diesen Flusslauf zu erstellen. Anstoß für dieses Konzept ist es, dass der Fluss in diesem Abschnitt strukturelle Defizite aufweist und nicht den erforderlichen „guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial“ erreicht und somit Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite erforderlich sind.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

				<p>Die notwendigen Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an bestehenden Wasserkraftanlagen und sonstigen Querbauwerken, als auch auf Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraums. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung, die den Stoffeintrag reduzieren sollen vorgesehen.</p> <p><b>Bewertung</b>  Die Schutter tangiert das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Hochalb (03) und verläuft durch das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Schuttertal (05). Laut dem Regionalplan R10 7.1.8.4.1.5 G sollen naturnahe Fließgewässerabschnitte und Feuchtlebensräume erhalten und entwickelt werden. Bachläufe sollen renaturiert werden. Der Regionalplan Ingolstadt führt zudem unter 7.2.5.3.2 auf, dass entlang von Fließgewässern die uferbegleitende Vegetation in angemessener Breite durch regelmäßige Pflegemaßnahmen in einem Zustand erhalten werden soll, der den Erfordernissen der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft der Ökologie und des Landschaftsbildes gerecht wird.  Zudem ist das Schuttertal wegen seiner besonderen Eignung für die Entwicklung einer wichtigen Biotopverbundachse, als Naherholungsraum und als Frischluftschneise für Ingolstadt von hervorragender Bedeutung.  Die im Rahmen des Umsetzungskonzeptes geplanten Maßnahmen tragen diesem Grundsatz Rechnung.</p> <p><b>Ergebnis</b>  Das geplante Umsetzungskonzept mit seinen Maßnahmen steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen und trägt dem Grundsatz aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 7.2.1 G, wonach darauf hingewirkt werden soll, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann, Rechnung.</p>	Zur Kenntnis genommen.
3	Landschaftspflegeverband Neuburg-Schrobenhausen e.V.	16.01.2025	Keine Einwände	<p>vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Beteiligung an o.g. Umsetzungskonzept. Auch wenn der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen flächenmäßig nur sehr gering an den geplanten Maßnahmen beteiligt ist, trage ich gerne einige Überlegungen und allgemeine Hinweise aus meiner fachlichen Sicht als Biologin und Makrophytenexpertin bei.</p>	Zur Kenntnis genommen.

			<p>Bei den Maßnahmen zur naturnahen Pflege der Ufervegetation (z.B. M1, 73.3 auf dem Plan) ist unklar, durch welche Art der „Pflege“ eine nitrophile Brennesselflur in eine feuchte Hochstaudenflur umgewandelt werden könnte. Hier ist m.E. der Eintrag von Nährstoffen aus dem umliegenden Bereich ausschlaggebend und muss reduziert werden.</p> <p>Bei den Makrophytendaten an der Probestelle Br. Dünzlau fällt auf, dass seit 2007 die submersen Arten fast komplett zurückgegangen sind, <i>Myriophyllum spicatum</i>, <i>Berula erecta</i> und v.a. <i>Potamogeton perfoliatus</i> fehlen inzwischen (2020) ganz. Hier wäre eine Ursachenforschung wünschenswert und auch Klärung, ob der Rückgang im Verlauf des ganzen Flusses ähnlich ist. Ein Zusammenhang mit falscher „Pflege“ durch Mahd ist hier wahrscheinlich.</p> <p>Ein wie bisher durchgeführter Gewässerunterhalt durch Mähen von Wasserpflanzen (Gutachten S. 7): ist aus gewässerökologischer Sicht fraglich bis kontraproduktiv. Er sollte nur auf Stellen beschränkt werden, wo er aus technischer Sicht unbedingt notwendig ist, für z.B. HW Schutz.</p> <p>Gewässertiere bzw. Insekten schwimmen nicht frei, sondern sitzen großteils in den Pflanzen, werden also bei der Entnahme der Biomasse mit „entsorgt“, ein „10 cm-Schnitt“ ist im Gewässer als keineswegs „insektenfreundlich“ oder „schonend“ anzusehen! Eine Übertragung aus Pflegevorgaben für Grünland ist hier falsch.</p>	<p>Das Umsetzungskonzept hat nicht den Anspruch einer Detailplanung. Dies bedeutet, es gibt im Rahmen einer Grobplanung Maßnahmen auf Ebene des LAWA-Maßnahmenkatalogs und hier im Detailierungsgrad des Bayern-Katalogs vor. Die verschiedenen Lösungsansätze werden bei der Ausplanung der Maßnahme und in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten abgewogen und konkretisiert. Diese detaillierte Planung sprengt den Rahmen eines Umsetzungskonzeptes und wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.</p> <p>Die Schutter muss schon seit Jahrzehnten zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses gemäht werden. Die Schutter verläuft aufgrund ihres Ausbaus für die vielen Wasserkraftanlagen zum größten Teil über Gelände, d.h. bei übermäßigem Pflanzenaufwuchs im Gewässer droht ein Überlaufen der Schutter, was wiederum zu Schäden an den Dammlagen (Ufer) und auf den landwirtschaftlichen Flächen führen kann (was in der Vergangenheit schon passiert ist). Die Mähintensität wurde bereits auf das unbedingt notwendige Maß reduziert (auch zur Schonung der Makrophytenpopulation im Sinne der WRRL) und auf weitgehend naturverträgliche Geräte wie z. B. das Mähboot mit Doppelmesserbalken umgestellt. Eine falsche „Pflege“ kann deshalb als Ursache ausgeschlossen werden. Der Rückgang der submersen Arten ist eher auf andere Faktoren (Klimawandel, sehr trockene Sommer, weniger Abfluss, Potamalisierung...) zurückzuführen. Dies lässt sich anhand der Monitoringdaten aber nicht ermitteln. Es gibt im unteren Schutter-FWK nur eine Messtelle und nicht die Möglichkeit, den Fluss im Gesamtverlauf zu untersuchen. Das Grundproblem an der Schutter ist die Nährstoffbelastung. Grundsätzlich sind an unseren staatlichen Gewässern Mäharbeiten die Ausnahme. Überall wo möglich steht die Förderung der Eigendynamik und natürlichen Strukturbildung im Vordergrund. Allerdings sind wir neben der Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers bzw. der Erreichung eines guten ökologischen Zustands (§§6,27 und 39 WHG) auch für die Sicherstellung eines ausreichenden Wasserabflusses zuständig (§39 Abs. 1 Satz 1 WHG). Zur weiteren Information zur Sohlkrautung hängt hinten noch ein Artikel zur Unterhaltung von Gräben an. Hier wird auch auf die Vorgehensweise bei der Mahd mit dem Mähboot eingegangen und darauf, dass die Gewässertiere die Möglichkeit zur Flucht haben.</p>
--	--	--	---	--

				<p>Ein „gezieltes Stehenlassen von Wasserpflanzenpolstern“ ist prinzipiell gut, es sollte aber nach Pflanzenarten unterschieden werden (geschultes Personal?), um nicht das Wachstum und die Verbreitung von „Problempflanzen“, wie z.B. Neophyten oder stark wuchernden Pflanzen zu fördern.</p> <p>Schilfgürtel oder Gehölzanpflanzungen zur Beschattung sind sinnvoll, letztere bedingen aber auch (im Herbst) einen erhöhten Nährstoffeintrag ins Gewässer.</p> <p>Generell sollte eine sinnvolle Kombination mit den geplanten Maßnahmen zur punktuellen Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils angestrebt werden (z.B. M3, 71.1, Einbau von z.B. Faschinen, Totholz oder Kies als Strömunglenker, zur Querschnittsverengung, als Uferschutz und zur strukturellen Verbesserung): An den betreffenden Abschnitten sollte geprüft werden, ob eine Makrophytenmahd stattfindet und diese möglichst unterlassen werden. Dann ist u.U. auch keine (technische) Verbauung oder Einbringung von Strukturelementen notwendig, da Makrophyten selbst als Strukturelemente wirken und darüber hinaus die Sauerstoffbilanz des Gewässers positiv beeinflussen.</p> <p>Bei ungestörter Entwicklung von Wasserpflanzen pendeln sich die Bestände meist nach einiger Zeit auf ein gutes Maß ein, eine Einflussnahme sollte am besten durch die Verhinderung von übermäßigen Nährstoffeinträgen ins Gewässer erfolgen. Eine Schonung der Makrophytenpopulation ist auch im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sinnvoll.</p>	<p>Auch diese Maßnahmen werden immer wieder an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Gehölzpflanzungen beschatten das Gewässer und fördern ausgeglichene Temperatur- und Sauerstoffverhältnisse. Sie erhöhen den Sediment- und Nährstoffrückhalt in der Fläche. Sie sichern mit ihrem Wurzelgeflecht das Ufer und tragen mit ihren Abfallprodukten (Falllaub, Totholz) zur Strukturierung der Gewässer bei und liefern die wesentliche Nahrungsgrundlage für aquatische Organismen (Muscheln, Krebse, Köcher- und Steinfliegenlarven etc.). Ufergehölze sind Teil- bzw. Ganzjahreslebensraum für eine Vielzahl von Tierarten (Lebensraumfunktion).</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Technischer Verbau des Gewässers ist im Umsetzungskonzept nicht vorgesehen. Wichtig ist verschiedene Mangelhabitate für die unterschiedlichsten Lebewesen im Gewässer zur Verfügung zu stellen. Dazu ist auch das Einbringen von verschiedenen Strukturelementen z. B. Weidenfaschinen oder Kies notwendig die sonst auf natürliche Weise nicht zur Verfügung gestellt werden. Makrophyten allein können diese Vielfalt an Lebensräumen nicht bereitstellen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierzu sind Maßnahmen geplant (siehe 70.1, 73.1, 73.3).</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
4	Stadt Ingolstadt - Stadtplanungsamt –	23.01.2025	Keine Einwände	Das biologische Monitoring hat gezeigt, dass die Schutter im Bereich von der Brücke westlich Sächsenfahrmühle bis zur	Zur Kenntnis genommen.

			<p>Mündung das gute ökologische Potential nicht erreicht. Um diese Defizite auszugleichen, sind Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials notwendig. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat einen Vorentwurf für ein Umsetzungskonzept erstellt. Dieser beinhaltet die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an bestehenden Wasserkraftanlagen und sonstigen Querbauwerken sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraums.</p> <p><b>Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Ingolstadt:</b> Grundsätzlich bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen das Umsetzungskonzept zur Erreichung des guten ökologischen Potentials der Schutter. Naturnahe Fischaufstiegsanlagen oder Umgehungsgewässer sind – wo möglich – gegenüber technischen Fischaufstiegsanlagen zu bevorzugen. Folgende B-Pläne fallen in den Bereich des Umsetzungskonzepts, es gelten die jeweiligen Festsetzungen:</p> <p><u>B-Plan 107 DÄI</u> Nördlicher Uferbereich der Schutter im Bebauungsplan ist als Ausgleichsfläche enthalten und diese Grundstücke gehören teilweise der Stadt Ingolstadt.</p> <p><u>B-Plan 107</u> Für einen Teilabschnitt entlang der Schutter gibt es einen eigenen Bebauungsplan aus dem Jahr 1983. Dieser reicht im Bereich der Schutter von der Querung Gerolfinger Straße bis Höhe Gerolfinger Str. 124 (Zusammenfluss mit Moosgraben). Dabei ging es um die Planung für den Fußweg südlich der Schutter.</p> <p><u>B-Plan 107 B</u> Uferbereich als private Grünfläche mit Bauverbot festgesetzt.</p> <p><u>B-Plan 107 G</u> Der nördliche Uferbereich ist im Bebauungsplan enthalten. Dabei ist ein 10,0 m tiefer Streifen als Ausgleichsfläche festgesetzt, im Bereich von FINr. 140 jedoch deutlich geringer. Hier befinden sich auch bauliche Anlagen.</p> <p><u>B-Plan 155</u> Ein kleiner Teil des nördlichen Ufers ist im Bebauungsplan als private Fläche (Garten) enthalten.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--	---	-------------------------------

				<p><u>B-Plan 105</u> Ein kleiner Abschnitt der südlichen Uferzone ist im Bebauungsplan als „begehbarer Sicherungstreifen“ enthalten.</p> <p><u>B-Plan 105 A – im Verfahren</u> Die Schutter ist mit Uferstreifen enthalten. Bisher wurden keine Festsetzungen getroffen, da es nur einen Aufstellungsbeschluss gibt. Gemäß Trägerbeteiligung ist ein Bereich von 6 m beidseits von Bebauung freizuhalten und nicht begrünte Bereiche einzugrünen (beschatten).</p> <p><u>B-Plan 121</u> Die Schutter ist im Glacis als offene Wasserfläche festgesetzt. Begleitend sind die Uferbereiche als Flächen mit Gehölzstrukturen festgesetzt.</p> <p>Wir möchten hinweisen, dass der Bereich entlang der Schutter denkmalpflegerisch wertvoll ist. Hier befinden sich die Einzeldenkmäler Brodmühle und Ochsenmühle. Zusätzlich ist entlang der Schutter und im Bereich des Glacis mit archäologischen Funden zu rechnen. Alle Bodeneingriffe bedürfen eine bodenrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG. Damit die Funktion der denkmalgeschützten Mühlen erkennbar bleibt, bedürfen auch Maßnahmen, die nur einen mittleren Einfluss auf das überlieferte Erscheinungsbild des Baudenkmals Mühle haben, der Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG.</p> <p>Für weitere Informationen sind die B-Pläne und der Flächennutzungsplan auf dem Geoportal der Stadt Ingolstadt einsehbar: <a href="https://stadtplan.ingolstadt.de/#II=48.762190,11.389050&amp;z=13&amp;m=custom379mf=s100!o100&amp;cat=38744,42509">https://stadtplan.ingolstadt.de/#II=48.762190,11.389050&amp;z=13&amp;m=custom379mf=s100!o100&amp;cat=38744,42509</a> Der Flächennutzungsplan wird derzeit neu aufgestellt.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Wird im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
5	Landratsamt Eichstätt - Untere Naturschutzbehörde –	24.01.2025	Darstellung der Gehölzpflanzungen im direkten Umfeld sensibler Ökosysteme aus Plänen entfernen.	<p>Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen das geplante Umsetzungskonzept 1_F173 „Schutter von Brücke westlich Sächenfahrmühle bis Mündung“ keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen des Umsetzungskonzeptes befinden sich teilweise innerhalb der als Landschaftsschutzgebiet weiterbestehenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Fran-</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.</p>

			<p>Schriftlicher Vermerk zu einzelnen Gehölzpflanzungen in Rücksprache mit uNB hinzufügen.</p>	<p>kenalb) vom 14.09.1995). Das Vorhaben stellt eine erlaubnispflichtige Maßnahme gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5, und 11 der Naturparkverordnung dar. Die Erlaubnis ist bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.</p> <p>Die in den Planunterlagen dargestellten Gehölzpflanzungen im direkten Umfeld sensibler Ökosysteme (hier: Naturdenkmal „Trockenrasen am Speckberg“, nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, ausgewiesene Wiesenbrütergebiete) sollten aus der Planzeichnung entfernt werden. Anstelle dessen sollte lediglich ein entsprechender schriftlicher Vermerk, dass in diesen Bereichen nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde einzelne Gehölzpflanzungen möglich sind, im Plan verbleiben.</p> <p>Hinweis: Die Flurnummer 997 Gemarkung Egweil ist teilweise als geplanter Flächenerwerb dargestellt. Der gesamte Bereich ist bereits Ausgleichsfläche für die Änderung eines Bebauungsplanes festgesetzt.</p>	<p>Die gewünschten Änderungen werden in den Planunterlagen übernommen.</p> <p>Nachtrag: Telefonat 29.01.2025 mit uNB Eichstätt Gehölzpflanzungen in sensiblen Ökosystemen sind in Absprache mit der uNB <u>vereinzelt</u> möglich. Die Gehölzpflanzung muss nicht komplett aus den Planunterlagen entfernt werden, sollte sich aber von den unkritischeren Pflanzungen abheben. Es wurde vereinbart, die Maßnahmenbeschreibung zu ergänzen und eine andere Schraffur für diese Gehölzpflanzungen bei der Plandarstellung zu verwenden. Damit wird sichergestellt, dass für uns die Information der Notwendigkeit der Gehölzpflanzung in den betroffenen Bereichen bestehen bleibt aber klar ist, dass hier a) eine unbedingte Absprache mit der uNB unumgänglich ist (die Pflanzmaßnahmen sind vor Ort im Einzelfall festzulegen) und b) in diesen Bereichen nur vereinzelt Gehölze oder Gehölzgrüppchen möglich sind.</p> <p>Wird in den Planunterlagen ergänzt. Hinweis: Bei registrierten Ökokontoflächen wird kein aktiver Flächenerwerb durchgeführt. Diese werden nur im unwahrscheinlichen Fall des Verkaufs erworben.</p>
6	Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 51 Naturschutz –	27.01.2025	<p>Darstellung eines durchgehenden Ufergehölzsaum in Seggen- u. binsenreichen Nasswiesen und Wiesenbrütergebieten herausnehmen bzw. mit der uNB absprechen.</p>	<p>Für das Umsetzungskonzept „Schutter von der Brücke westlich Sächenfahrmühle bis zur Mündung“ bitten wir folgende fachliche Hinweise zu berücksichtigen:</p> <p>An einigen Gewässerabschnitten befürworten wir die Gehölzpflanzungen welche die Beschattung der Schutter fördern. Im Bereich von Wiesenbrüterkulissen oder Biotopflächen können die Pflanzungen jedoch mit naturschutzfachlichen Konflikten einhergehen:</p> <p>M15 - 73.1 Ufergehölzsaum herstellen/entwickeln Das an die Schutter angrenzende Grünland im Bereich der M15/M16 ist gemäß Biotopkartierung anteilig als "Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe" anzusprechen und</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die gewünschten Änderungen werden mit der uNB abgestimmt und in den Planunterlagen ergänzt bzw. herausgenommen. (siehe dazu auch die Stellungnahme der uNB Eichstätt vom 24.01.2025)</p>

				<p>steht unter dem Schutz nach §30 BNatSchG. Hier ist der Gehölzsaum nicht bzw. nur nach einvernehmlicher Abstimmung mit der UNB im Plan darzustellen.</p> <p>M17, M25 und M 27 - 73.1 Ufergehölzsaum herstellen Im Bereich von Wiesenbrüteregebieten sind Gehölzanpflanzungen eng mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Ab Fl-km 13,25 - 18, insbesondere ab ca. Fl-km 14 bis etwa Fl-km 15 sind bei einem geschlossenen Gehölzsaum artenschutzrechtliche Konflikte mit Offenlandbrütern zu erwarten. Daher ist ein geschlossener Gehölzsaum in den Plänen nicht darzustellen. Lokal kann nach einvernehmlicher Abstimmung mit der UNB ein artenschutzverträglicher Gehölzsaum realisiert bzw. im UK planerisch dargestellt werden.</p> <p>Die Maßnahmen zur Wiedervernässung werden sehr begrüßt. Wir empfehlen bei der Maßnahmenplanung eine enge Abstimmung mit hausinternen Moorexperten oder mit den Moormanagern an der Naturschutzbehörde (Kontaktadressen: Ansprechpersonen Moorschutz in Bayern - LfU Bayern - LfU Bayern ) durchzuführen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörden Ingolstadt und Eichstätt verwiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen. Wird bei der weiterführenden Planung berücksichtigt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
7	Gemeinde Egweil Beschlussbuchauszug	29.01.2025	Keine Einwände	<p><b>Beschlussbuchauszug</b></p> <p>2. Umsetzungskonzept Schutter, Vorstellung der geplanten Maßnahmen, Information.</p> <p><u>Mitteilung:</u> Im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL) wird gefordert, den guten Zustand von Gewässern herzustellen. Um dieser Forderung der EU nachzukommen, plant das WWA einige Maßnahmen an der Schutter im Gemeindebereich. Die Gemeinde Egweil ist aufgefordert eine Stellungnahme zu Planungen des WWA Ingolstadts abzugeben. Diese Maßnahmen sollen der Bereich der Schutter landschaftlich verbessern, aber auch die Wasserqualität und somit das Leben in der Schutter verbessern.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

				<p>In Egweil sind hier die Maßnahmen M.19 (Oberhaidmühle) und M.21 (Unterhaidmühle) geplant. Bei beiden Maßnahmen ist beabsichtigt, ein passierbares Bauwerk anzulegen und / oder mittels eines Umgebungsbaches eine Durchgängigkeit zu gewährleisten.</p> <p>Die Koordinierung und Finanzierung dieser Maßnahmen liegen beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Kosten auf die Gemeinde entfallen nicht. Auch die zukünftige Pflege der Maßnahme erfolgt über das WWA IN.</p> <p>Nach der Beteiligung der betroffenen Kommunen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentliche Belange</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat Egweil nimmt die Planungen des WWA Ingolstadt positiv zur Kenntnis.</p>	<p>Gemeint sind hier die Maßnahmen mit den Nr. M20 und M22. Mit dem passierbaren Bauwerk ist z. B. ein Umgehungsbauch gemeint. Weitere Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept im Bereich der Gemeinde Egweil sind die Maßnahmen M21 (72.2 Naturnahen Gewässerlauf anlegen und 65.3 Feuchtgebiete wieder vernässen) und M23 (70.1 Flächenerwerb zur Entwicklung naturnaher Uferbereiche, 73.1 Ufergehölzsaum herstellen und 73.3 Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen).</p> <p>Die Koordinierung und Finanzierung der Maßnahmen M21 und M23 liegt beim Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Für die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an den beiden Wasserkraftanlagen (Maßnahmen M20 und M22) ist der jeweilige Wasserrechtsinhaber bzw. Eigentümer der Anlage zuständig (WHG §§ 34 u. 35).</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
8	Gemeinde Nassenfels Beschlussbuchauszug	29.01.2025	Keine Einwände	<p><b>Beschlussbuchauszug</b></p> <p>4. Umsetzungskonzept zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Schutter von der Brücke westlich Sächenfahrmühle bis Mündung (EU-Wasserrahmenrichtlinie); Stellungnahme des Marktes Nassenfels im Rahmen der Vorabstimmung mit Trägern öffentlicher Belange. Beratung und Beschluss.</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert als wichtiges Umweltziel den guten Zustand der Gewässer. Deshalb sind für Flusswasserkörper, welche aufgrund hydromorphologischer (struktureller) Defizite den „guten ökologischen Zustand“ bzw. bei erheblich veränderten Wasserkörpern das „gute ökologische Potential“ nicht erreichen, Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher alle für die Zielerreichung notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen in einem sogenannten Umsetzungskonzept (UK) als konkrete</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>

			<p>Einzelmaßnahmen aufgenommen und im Umfang sowie in der räumlichen Verortung präzisiert.</p> <p>Im Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt befindet sich diesbezüglich die Schutter von der Brücke westlich Sächenfarmühle bis zur Mündung. Die Ergebnisse des biologischen Monitorings zeigten, dass der o. g. Abschnitt der Schutter das gute ökologische Potential nicht erreicht und damit Maßnahmen notwendig sind, um diese Defizite auszugleichen.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials umfassen in erster Linie die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an bestehenden Wasserkraftanlagen und sonstigen Querbauwerken, als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Fließgewässerlebensraums. Gemäß bayernweiter Vorgaben wurde daher für die Umsetzung der Maßnahmen seitens des WWA Ingolstadt ein Vorentwurf für ein UK erstellt.</p> <p>Bereits sorgfältig und weitgehend abgestimmte Maßnahmen aus dem UK sind in der Regel schneller und einfacher umzusetzen. Daher ist neben der Planung fachlich sinnvoller und effektiver Maßnahmen auch die intensive Abstimmung mit den potentiellen Maßnahmenträgern und Trägern öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und Betroffener ein wesentlicher Bestandteil der Aufstellung dieses Umsetzungskonzeptes.</p> <p>Der Markt Nassenfels wird daher in seiner Funktion als Träger öffentlicher Belange bis spätestens 27.01.2025 um Rückmeldung gebeten, falls irgendwelche Änderungswünsche oder grundsätzliche Einwände zur Planung bestehen. Nach Überarbeitung der Unterlagen wird es auch noch in einer zweiten Runde (Öffentlichkeitsbeteiligung) nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.</p> <p>Der entsprechende Vorentwurf zum Umsetzungskonzept und weitere Informationen zu dem Oberflächenwasserkörper Schutter von Brücke westlich Sächenfarmühle bis wurden dem Gremium auch im Vorfeld der Sitzung über das Ratsinfosystem bereitgestellt.</p>	
--	--	--	---	--

				<p><u>Beschluss:</u> Der Marktrat Nassenfels nimmt den Entwurf des Umsetzungskonzeptes mit den Planungen des WWA Ingolstadt hinsichtlich der Verbesserung der Gewässerqualität der Schutter zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.</p>	Zur Kenntnis genommen.
9	Stadt Neuburg a. d. Donau - Tiefbauamt, SG 701 Stadtentwässerung u. Hochwasserschutz –	29.01.2025	Keine Einwände	<p>aus Sicht der Stadt Neuburg, Amt 700, SG 701 Stadtentwässerung und Hochwasserschutz, spricht nichts gegen das Umsetzungskonzept Schutter.</p> <p>Ich möchte jedoch vorsorglich darauf hinweisen, dass wir derzeit mit Herrn Schiebel (WWA-IN) das Brückenbauwerk U2 überplanen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Das Brückenbauwerk U2 gehört nicht mehr zum FWK 1_F173 auf das sich das vorliegende Umsetzungskonzept bezieht, sondern zum FWK 1_F172 „Schutter bis Brücke westlich Sächenfarmühle und Johannisgraben“ und wird daher hier nicht berücksichtigt.</p>



Grabenaufweitung in einem Wiesenbrütergebiet: So gelingt die weitergehende Aufwertung von Lebensräumen.

Bild: © Martin Burkhardt

## Unterhaltung von Gräben

# Mehr als Entwässerungsrinnen

**Gräben sind künstlich angelegt und sollen vor allem landwirtschaftliche Flächen entwässern. Damit sie erhalten bleiben und funktionieren, müssen sie regelmäßig unterhalten werden – und zwar naturverträglich.**

Gräben sind vor allem in ausgeräumten Auen- und Niedermoorlandschaften wichtige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und wertvolle Elemente des Biotopverbunds. Es ist daher erforderlich, die Unterhaltung mit den ökologischen Anforderungen in Einklang zu bringen

Bei den gängigen Arbeiten (Sohlräumung, Sohlkrautung und Böschungsmahd) gibt es Handlungsspielräume für eine naturverträgliche Grabenpflege: Neben dem besten Zeitpunkt zur Durchführung und der Auswahl der eingesetzten Geräte gibt es weitere Möglichkeiten zur Eingriffsminimierung. Zu überlegen ist auch stets, ob die vorgesehenen Unterhaltsmaßnahmen wirklich notwendig sind – weniger ist manchmal mehr! Auch sind zusätzlich flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumfunktion von Gräben möglich.

Auf andere Unterhaltungsarbeiten (z. B. Gehölzpflege, Entfernung von Bibereinbauten) wird nicht eingegangen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine besondere Rolle spielen Grabensysteme in Moorgebieten: Für den Moor- und Klimaschutz ist unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungsziele eine besonders extensive Unterhaltung bis hin zur Einstellung in Betracht zu ziehen: Die vollständige Auflassung bzw. der Rückbau / Einstau von Gräben ist ein wirksamer Beitrag zur Reduzierung der Freisetzung klimaschädlicher Gase.

### **Sohlräumung**

Entwässerungsgräben müssen zu ihrer Erhaltung in bestimmten Zeitabständen von Anlandungen geräumt werden. Ziel ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Sohlniveaus und damit die Sicherstellung des Wasserabflusses.

Eine naturverträgliche Sohlräumung ist in der Zeit vom 15. August bis Ende September möglich. Die Vorgaben aus den Landesfischereigesetzen sind zu beachten; für Bayern gilt z.B. Art. 58 Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG): „Schlämmen und Besei-

tigen von Wasserpflanzen“. Bei Gräben, die keine Fische beherbergen, kann die Räumzeit noch bis zum Beginn der Amphibienruhe Ende Oktober ausgedehnt werden.

Die Sohlräumung stellt unter den traditionellen Unterhaltungsmaßnahmen den größten Eingriff in den Lebensraum Graben dar: Die Lebensgemeinschaften im Wasser werden stark beeinträchtigt und die Wiederbesiedlung geräumter Gräben dauert oft viele Jahre. Daher ist hier ganz besonders Vorsicht geboten: Die mit Abstand schonendste Methode ist die Entlandung der Grabensohle von Hand mit Schaufel und Spaten. Da diese Methode zeit- und personalaufwendig ist, kommt sie nur noch sehr selten zur Anwendung und der Einsatz des Grabenlöffels überwiegt.

#### Empfehlungen für eine naturverträgliche Sohlräumung:

- Räumung in möglichst langen Zeitabständen und in Abhängigkeit von der Vorflutfunktion
- möglichst kurze Räumstrecken (max. 500 m)
- keine Eintiefung der Grabensohle gegenüber dem ursprünglichen Sohlniveau (nur Beseitigung der Anlandungen)
- Räumgut am Ufer lagern und nach einer Abtrocknungsphase abfahren: bestimmte Gewässertiere können so wieder zurückwandern; Ausbringung von unbelastetem Material auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Größere Grabensysteme: gemeinsamen Ortsbegehung mit allen Beteiligten (Unterhaltungslastträger, Untere Naturschutzbehörde Wasserwirtschaftsamt etc.) zur Festlegung der jährlichen Räumtrassen
- Besondere Vorkehrungen bei Gräben mit Vorkommen geschützter und gefährdeter Arten
- Kein Einsatz der Grabenfräse wegen der gravierenden Auswirkungen auf Fauna und Flora (Verbot gem. § 39 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG)

## Sohlkrautung

Auch die Mahd des Pflanzenaufwuchses im Gewässer zur Erhaltung der Abflussfunktion ist grundsätzlich ein massiver Eingriff in den Lebensraum Graben. Durch Art und Umfang können die Auswirkungen allerdings deutlich gemindert werden.

Je nach Breite und struktureller Ausstattung des Grabens kommen Mähkorb, Mähboot, Kombinationsgeräte und – eher selten – die Handsense zum Einsatz.

Grundsätzlich sollte die Sohlkrautung im Spätsommer/Herbst (Juli bis einschließlich November) erfolgen. Röhrichte dürfen vom 01. März bis zum 30. September nicht geschnitten werden (§ 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG). Auch hier sind die Vorgaben in den jeweiligen Regelungen der Landesfischereigesetze zu beachten.

#### Sohlkrautung mit Handsense

Das Krauten mit der Handsense ist die schonendste Methode. Sie ist wegen des hohen Personalaufwands nicht mehr weit verbreitet, kommt aber bei beengten Verhältnissen im innerörtlichen Bereich und bei besonders schützenswerten Gräben zum Einsatz. Bei der Handmahd holt eine zweite Person die Vegetation mit der Gabel/Forke aus dem Gewässer und legt sie auf die Uferböschung. Um den Eintrag von Sickersäften in das Gewässer zu vermeiden, sollte das Schnittgut zeitnah von der Böschungschulter abtransportiert werden.

#### Sohlkrautung mit Mähkorb

Der Mähkorb an einem Trägerfahrzeug (Hydraulik-Bagger, Traktor, Minibagger) eignet sich vor allem für kleine und mittelgroße Gräben mit geringer Fließgeschwindigkeit. Er ist i.d.R. mit einer mechanischen Schwenkvorrichtung und einem Messerbalkenmäherwerk ausgestattet. Die Sohlkrautung mit dem Mähkorb ist bei schonendem Einsatz ökologisch vertretbar, da v.a. kleine freischwimmende Gewässertiere wieder in das Gewässer zurück gelangen können. Bei unsachgemäßem Einsatz (kein ausreichender Abstand zur Gewässersohle, Uferverletzungen) hinterlässt der Mähkorb allerdings ein strukturarmes Gewässerbett.

#### Empfehlungen für einen naturverträglichen Mähkorbeinsatz

- Gewässersohle nicht antasten: Abstand zur Sohle mind. 10 cm
- Gegen die Fließrichtung arbeiten, um eine gute Sicht auf die Gewässersohle zu gewährleisten
- Erhaltung von Wasserpflanzenpolstern in der Übergangszone Wasser-Land: Rückzugsraum und Wiederausbreitungszentren für Gewässertiere
- Keine Mahd der Ufervegetation, wenn damit der Mindestabfluss sichergestellt werden kann. Ansonsten nur die gegenüberliegende Seite mähen und Ufervegetation auf der Arbeitsseite erhalten.
- Hierfür am besten geeignet: Mähkorb mit geringer Breite (max. 3,0)
- Gewässerbelastung durch Sickersäfte vermeiden: Mähgut sofort aufladen, abtransportieren und sachgemäß kompostieren.



Schonende Böschungsmahd: handgeführter Seitenmäher mit Messerbalkenmäherwerk

#### Sohlkrautung mit Mähboot

Das Mähboot mit höhenverstellbarem Messerbalkenmäherwerk kommt ausschließlich an größeren Fließgewässern mit entsprechenden Wassertiefen zum Einsatz. Bei sachgerechter Durchführung ist es das schonendste Gerät zur Sohlkrautung.

#### Empfehlungen für einen naturverträglichen Einsatz des Mähboots:

- Die ökologisch wertvolle, amphibische Wasser-Land-Zone von der Mahd ausnehmen: gemäht wird mehr oder weniger eine Schneise in der Gewässerbettmitte.
- Wasserpflanzen mind. 10 cm über der Gewässersohle mähen
- Mähgut flussabwärts mittels Krautfang aufnehmen, aus dem Gewässerbett entfernen abtransportieren und sachgerecht kompostieren

### Sohlkrautung mit Kombinationsgeräten

Kombinationsgeräte wie das Conver-Dreirad kommen vor allem an größeren Gräben mit durchgängigen Unterhaltungswegen zum Einsatz. Sie verrichten mehrere Arbeitsgänge (Sohlkrautung, Böschungsmahd und Hochharken des Mähguts) gleichzeitig. Diese rationelle und wirtschaftliche Form der Grabenunterhaltung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Aufgrund der gleichzeitigen Mahd von Gewässersohle und Uferböschung, kann diese intensive Form der Gewässerunterhaltung jedoch nicht empfohlen werden: Kein Einsatz an ökologisch wertvollen Gräben!

### Böschungsmahd

Die Böschungsmahd zählt zu den umfangreichsten Unterhaltungsarbeiten. Der günstigste Zeitpunkt liegt zwischen Anfang Juli und Ende Oktober. Röhrichte dürfen in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September nicht geschnitten werden (§ 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG).

Hier ist die Auswahl der Geräte ganz besonders entscheidend für eine schonende Ausführung: Schlegelmähwerke und Mulchgeräte sollten nicht mehr zum Einsatz kommen. Sie führen ebenso wie Kreisel- und Scheibenmähwerke zu hohen Tierverlusten. Besonders tierschonend und daher empfehlenswert sind dagegen handgeführte Seitenmäher mit Messerbalken. Das Schnittgut wird beim Einsatz von Mähwerken i.d.R. aufgenommen und weggefahren.

### Weitere Empfehlungen für eine naturverträgliche Böschungsmahd

- Einseitige Mahd im jährlichen Wechsel: damit bleiben für viele Arten, auch über den Winter, lebensnotwendige Biotopstrukturen erhalten.
- Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Vegetationsbestände wie Röhrichte und Hochstaudenfluren
- Mähgut aufnehmen, abfahren und einer sachgerechten Kompostierung zuführen: dies fördert eher magere Standortverhältnissen und eine artenreiche Ufervegetation.



Halbseitige Mahd schützt ökologisch wertvolle Schilfbestände ()

Um die vielfältigen Anforderungen räumlich und zeitlich in Einklang zu bringen empfehlen sich, insbesondere für größere Grabensysteme, abgestimmte Gesamtkonzepte.

### Weitere Möglichkeiten

Neben einer naturverträglichen Grabenunterhaltung gibt es weitere Möglichkeiten für flankierende Maßnahmen, um die Lebensraumfunktion von Gräben zu erhalten und zu verbessern:



Grünland-Pufferstreifen mit vielfältigem Nutzen: Schutz vor Stoffeinträgen, Steigerung der Artenvielfalt und erleichterte Grabenunterhaltung

### Artenschutzgräben

Für Gräben mit Vorkommen geschützter und gefährdeter Arten (z. B. Bachmuschel) sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde besondere Schutzvorkehrungen zu treffen. Hier ist es erforderlich, die Muscheln vor der Sohlräumung zu entnehmen, zu hältern und nachher wieder einzusetzen. Durch weitere Maßnahmen, z.B. den Einbau von Absetzbecken können die Tiere vor Feinsedimenteinträgen geschützt werden und so ein Beitrag zu ihrem Erhalt geleistet werden.

### Pufferstreifen

Die naturschutzfachliche Qualität von Gräben ist entscheidend vom Umfeld abhängig: Gräben in Wiesengebieten sind i.d.R. deutlich artenreicher als in Ackerbaugebieten ohne Pufferstreifen. Deshalb sollten entlang der Gräben ausreichend breite Rand- und Pufferstreifen angelegt werden, wo immer möglich. Dies erleichtert zudem die Grabenunterhaltung.

### Biotopgestaltende Maßnahmen

Wo es die Grundbesitzverhältnisse und die angrenzenden Nutzungen zulassen, können auch Uferabflachungen und Gewässeraufweitungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen lohnen sich, um den Lebensraum Graben aufzuwerten und die Artenvielfalt zu erhöhen.

## Martin Burkhardt

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Sachgebiet Gewässerentwicklung

## Thomas Hofmann

GUZV Rosenheim; Berater der Gewässer-Nachbarschaften in den Landkreisen Miesbach und Mühldorf

## Susanne Kling

Landschaftspflegeverband Donautal-Aktiv e.V.; Beraterin der Gewässer-Nachbarschaft im Landkreis Dillingen

## Werner Rehklau

ayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg; Koordinationsstelle der Gewässer-Nachbarschaften in Bayern